

Call for Papers

Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)
an der Alice Salomon Hochschule Berlin
28. und 29. April 2017

Soziale Arbeit und Menschenrechte

Zahlreichen Diskursen in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit dienen Modelle und Kataloge der Menschenrechte als zentrale Referenzpunkte. In Theoriemodellen wird die Realisierung der Menschenrechte als Realutopie, konzeptioneller Anspruch, ethischer Bezugsrahmen fachlichen Handelns, als Referenz im Umgang mit Dilemmata und zur Orientierung im Umgang mit menschenrechtswidrigen Forderungen konzeptualisiert. In der Praxis wird die aktive und passive Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems diskutiert und viele Praktiker_innen der Sozialen Arbeit finden in den Menschenrechten eine visionäre und zugleich konkrete Orientierung für ihr fachliches Handeln. Zentrale internationale Positionspapiere der Sozialen Arbeit orientieren sich an der Umsetzung der Menschenrechte. Nicht zuletzt beziehen soziale Bewegungen und Zusammenschlüsse von Adressat_innen ihre Aktivitäten auf die Realisierung und Ausweitung der Menschenrechte.

Grundlegend für die Idee der Menschenrechte ist die Menschenwürde. Individuen erhalten ihre Menschenrechte qua ihres Menschseins, sie müssen für das Erlangen der Menschenrechte keine Bedingungen erfüllen. Jedoch ist die Realisierung von Menschenrechten immer gebunden an Individuen und Gesellschaften, die die Menschenrechte im sozialen, staatlichen, familialen und gemeinschaftlichen Handeln achten und ihnen zur Geltung verhelfen. Prozesse der Realisierung der Menschenrechte waren und sind immer auch konflikthaft und gebunden an die Einflussfaktoren von Interessen, Macht und Herrschaft in einer Gesellschaft.

Aktuell wird die Wahrung der Menschenrechte zudem in neuer Weise herausgefordert. Das Handeln fundamentalistisch, nationalistisch, autoritär oder austeritätspolitisch orientierter Akteur_innen wirkt sich einschränkend auf die Realisierung der Menschenrechte in verschiedenen Lebensbereichen und Gesellschaften aus und drängt menschenrechtliche Errungenschaften wieder zurück. Gleichzeitig stehen sozial zunehmend gespaltene und mehr und mehr pluralisierte Gesellschaften vor der Herausforderung, sich gemeinsam auf geteilte normative Bezüge und Leitlinien zu verständigen.

Soziale Arbeit steht als Profession und Disziplin vor der Herausforderung, sich reflektiert und bewusst in diesen Debatten zum Menschenrechtsdiskurs zu verorten und sich aktiv in den Auseinandersetzungen zu positionieren. Bislang besteht in vielen Feldern der Sozialen Arbeit jedoch noch wenig systematisches Wissen über die Umsetzung und Gestaltung von Interventionen zur Förderung der Menschenrechte. Und es gibt noch wenige Orte für den Austausch von Konzepten, Forschungsergebnissen, Strategien und Erfahrungen in der Menschenrechtsförderung und -realisierung.

Vor diesem Hintergrund schafft die DGSA Jahrestagung 2017 ein Forum, in dem das Verhältnis zwischen der Sozialen Arbeit und den Menschenrechten in seinen unterschiedlichen Ebenen und Umsetzungsbereichen diskutiert werden soll. Dabei sollen auch fachliche Limitationen der Sozialen Arbeit kritisch hinterfragt werden.

Vor allem die folgenden Themenschwerpunkte und Fragestellungen sollen dabei vertiefend betrachtet werden:

- **Menschenrechte als Grundlage:** Welche Konzepte, Modelle, Begriffe dienen als Grundlage im Menschenrechtsdiskurs, welche Kritiken und Thematisierungen sind vorhanden?
- **Menschenrechte im politischen Diskurs:** In welchen Politikfeldern spielt der Menschenrechtsdiskurs eine Rolle? Wie taucht er in Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitiken auf?

- **Zum Handlungsfeldbezug der Menschenrechte:** In welchen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sind Menschenrechtsdiskurse relevant? Wie werden Menschenrechte dort thematisiert?
- **Konzepte zur Menschenrechtsarbeit und -bildung:** Welche Verfahren, Konzepte, Studien, Strategien, institutionellen Formen und Rahmenbedingungen lassen sich identifizieren?
- **Menschenrechte in der Praxis der Sozialen Arbeit:** Wie werden Menschenrechte in Bezug auf soziale Probleme thematisiert, eingefordert und realisiert? Welche Begründungen dienen ihrer Ausweitung?
- **Menschenrechtsmodelle operationalisieren:** Inwiefern kann und sollte die Realisierung von Menschenrechten durch Indikatormodelle mess- und vergleichbar gemacht werden?
- **Menschenrechte von Adressat_innen:** Inwieweit werden die Menschenrechte in der Sozialen Arbeit von Adressat_innen eingefordert und ihnen gegenüber realisiert? Wo sind hier Kritikpunkte?
- **Menschenrechte in der Forschung:** Vor welchen Herausforderungen steht Forschung in der Sozialen Arbeit, wenn es um Fragen der Menschenrechte geht?
- **Wird die Soziale Arbeit ihrem Anspruch gerecht?** Wurde die Soziale Arbeit in den letzten Jahren ihrem Anspruch, als eine Menschenrechtsprofession tätig zu sein, gerecht? Wo sind weitere Herausforderungen und offene Ansprüche?

Die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit vom 28. bis 29. April 2017 in Berlin bietet ein Forum für die Präsentation und Diskussion empirischer, theoretischer und anwendungsorientierter Fragen und Zugänge zum Thema.

Wir möchten Interessierte herzlich einladen, sich mit den mit diesem Thema verbundenen Fragen in der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. Von den Sektionen und Fachgruppen der DGSA können Panels zu diesem Thema gestaltet werden. Ebenso können Beiträge von Einzelnen (Vortrag sowie Posterpräsentation) eingereicht werden.

Vorschläge für Panels (1,5h inkl. Diskussion), Einzelbeiträge (20 Minuten plus Diskussion) und Posterpräsentationen sind bis zum 01.10.2016 an Prof. Dr. Claudia Steckelberg, gradforum_sbe@hs-nb.de, einzureichen. Sie müssen folgende Informationen enthalten:

Panels:

- Verantwortliche (incl. Kontaktdaten aller Beteiligten)
- Paneltitel und Kurzbeschreibung des Panels (600 Zeichen)
- Referierende (nicht mehr als drei Beiträge, bei weniger als drei Beiträgen können weitere Beiträge von den Tagungsveranstalter_innen hinzu gefügt werden)
- Alle Vortragstitel und -beschreibungen in Lang- und Kurzfassung (2000 und 600 Zeichen)

Einzelbeiträge:

- Vortragende/Vortragender (incl. Kontaktdaten)
- Vortragstitel
- Vortragsbeschreibung in Lang- und Kurzfassung (2000 sowie 600 Zeichen)

Posterpräsentationen:

- Präsentierende/Präsentierender (incl. Kontaktdaten)
- Präsentationstitel
- Präsentationsbeschreibung in Lang- und Kurzfassung (2000 und 600 Zeichen)

Hinweise: Auch Vortragende müssen einen reduzierten Tagungsbeitrag entrichten; DGSA-Mitglieder erhalten ebenfalls einen reduzierten Tagungsbeitrag. Eine Reduktion des TN-Beitrags bei verkürzter Tagungsteilnahme ist ausgeschlossen. Die TN sorgen selbst für Anreise und Unterkunft.